

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG);
Antrag der Gemeinde Alerheim auf Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis
für die Einleitung von Misch- und Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Wörnitzost-
heim in die Wörnitz und den Wörnitzgraben, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 92, 287/1 und
283 der Gemarkung Wörnitzostheim, durch die Gemeinde Alerheim**

B e k a n n t m a c h u n g:

Die Gemeinde Alerheim betreibt in Wörnitzostheim eine Abwasseranlage im Mischsystem und Trennsystem für das Abwasser aus dem Gemeindeteil Wörnitzostheim.

Die Anlagen sind bisher genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Donau-Ries vom 23.02.2017, Az.: 42-64-5/2, befristet bis zum 31.12.2018.

Die Abwasseranlage Wörnitzostheim wurde zunächst an die Kläranlage Alerheim und ab 2006 an die Kläranlage Mittlere Wörnitz angeschlossen. Mit Schreiben vom 23.01.2019 und der Vorlage der entsprechenden Planunterlagen, welche die Einhaltung des Standes der Technik für die Einleitungen aufzeigen, beantragt die Gemeinde Alerheim beim Landratsamt Donau-Ries die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die o.g. Einleitung von Niederschlags- und Mischwasser in die Wörnitz, auf den Fl.-Nrn. 92 und 283 der Gemarkung Wörnitzostheim, und den Graben zur Wörnitz, Fl.-Nr. 287/1 der Gemarkung Wörnitzostheim.

Das Vorhaben der Gemeinde Alerheim beinhaltet **Gewässerbenutzungen** im Sinne des § 9 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und bedarf gemäß § 8 Abs. 1 WHG der

- **gehobenen Erlaubnis** nach § 15 WHG.

Die Planung beinhaltet das Einleiten von Misch- und Niederschlagswasser aus dem Gemeindeteil Wörnitzostheim in die Wörnitz und den Wörnitzgraben, entsprechend § 57 Abs. 1 WHG und bedarf, da die Erteilung einer gehobenen Erlaubnis beantragt wurde gemäß Art. 69 Abs. 2 BayWG der Durchführung eines Verfahrens nach den Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG).

Das erforderliche wasserrechtliche Verfahren wird derzeit beim Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflugstraße 2, Haus C, 2. Stock, Zimmer Nr. 2.56, durchgeführt.

Im beim Landratsamt Donau-Ries anhängigen wasserrechtlichen Verfahren ist von folgenden Einleitmengen und Einleitstellen auszugehen:

Bezeichnung der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
Regenüberlauf	Wörnitzostheim	92	Wörnitz
Beckenüberlauf (Einleitstelle 2)	Wörnitzostheim	283	Wörnitz
Regenwasserkanal Süd (Einleitstelle 1)	Wörnitzostheim	287/1	Graben zur Wörnitz

Umfang der Einleitungen:

Bezeichnung der Einleitung	Maximal möglicher Abfluss
Regenüberlauf	49 (l/s)
Beckenüberlauf (Einleitstelle 2)	456 (l/s)
Regenwasserkanal Süd (Einleitstelle 1)	171 (l/s)

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. die **Planunterlagen** in der **Zeit von 01.07.2019 bis 01.08.2019**

(1 Monat)

In der Gemeinde Alerheim, Fessenheimer Straße 8, 86733 Alerheim während der Dienststunden zur **Einsichtnahme** ausliegen.

2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, **bis spätestens**

2 Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 16.08.2019 bei der oben genannten Auslegungsstelle oder dem Landratsamt Donau-Ries, Donauwörth, Pflögstraße 2, **Einwendungen** schriftlich oder zur Niederschrift erheben kann,

3. falls gegen das Vorhaben Einwendungen erhoben werden, diese eventuell in einem später stattfindenden **Erörterungstermin** erörtert werden. Gegebenenfalls wird ein solcher Termin noch ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden rechtzeitig vorher über Zeit und Ort des Erörterungstermins benachrichtigt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden,

4. die **Zustellung** der Entscheidung über die aufrecht erhaltenen Einwendungen und die Benachrichtigung der Einwendungsführer von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden können, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Alerheim, den 22.06.2019

Schmid, 1.Bgm.

Bekanntmachung einer Auslegung in einem Amtsblatt

Verwaltungsgemeinschaft Ries

**Mitgliedsgemeinden Alerheim, Ederheim, Hohenaltheim, Reimlingen, Deiningen,
Wechingen**

Dorferneuerung Schmähingen II
Stadt Nördlingen, Landkreis Donau-Ries

Flurbereinigungsbeschluss

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 28.05.2019 das Verfahren Schmähingen II - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ries vom 08.07.2019 mit 08.08.2019 ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Anordnungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben unter dem Link „Anordnung“ eingesehen werden (<http://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/137285/>).

Nördlingen, den 22.06.2019

Schmidt, 1. Vorsitzender Verwaltungsgemeinschaft Ries